

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	3 (1911)
Heft:	9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:

Seite

1. Die bürgerliche Presse im Dienste der Strohindustriellen in Fahrwangen	149
2. Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes	151
3. Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz: Aus dem Gebiet der Uhrenindustrie	154
4. Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910	156

Seite

5. Der Syndikalismus und der Schneiderstreik in Genf	161
6. Kongresse und Konferenzen:	
a) Zum Konflikt in der Maurerorganisation	163
b) Schneiderkongress in Aarau	166
7. Internationale Gewerkschaftsbewegung	167
8. Literatur	168

Die bürgerliche Presse im Dienste der Strohindustriellen in Fahrwangen.

Die bürgerliche Presse, die in der Regel keinen Raum für die Beschwerden der Arbeiter übrig hat, die es nie wagt, auch die offensichtlichsten Schandtaten des Unternehmertums zu tadeln und die vornehmen Sünder beim rechten Namen zu nennen, sie ist um so eifriger bestrebt, alles zusammenzutragen und weiterzukolportieren, was dazu bestimmt ist, dem Ansehen der Arbeiterschaft in der Oeffentlichkeit zu schaden.

So bringt zum Beispiel der «Bund» (siehe Nr. 439 vom 18. September 1911) einen Bericht über die jüngsten Vorkommnisse in Fahrwangen, den der Verfasser nicht den Mut hatte zu zeichnen, und der dazu dienen sollte, dem Publikum eine ganz falsche Vorstellung von der Situation der Stroharbeiter im Kanton Aargau zu geben.

Bekanntlich kämpft ein Teil der früher in den Strohfabriken in Fahrwangen und Meisterschwanden beschäftigten Arbeiterschaft schon seit dem Monat April um das *scheinbar* durch die Verfassung gewährleistete Vereinsrecht, gegen eine Gruppe von Multimillionären, die sich in den Kopf setzten, ihren Arbeitern die Ausübung des Vereinsrechts unmöglich zu machen.

So rasch die Staatsbehörden bereit sind, mit Gewalt die Anerkennung der Gesetze zu erzwingen, wenn die Interessen der Geldsäcke durch die Arbeiter gefährdet erscheinen, so lahm und ohnmächtig erwies sich bisher der Staat jedesmal, wenn die Unternehmer ihre wirtschaftliche Macht dazu missbrauchen, den Arbeitern Recht und Gesetz illusorisch zu machen.

So sind denn auch alle Versuche der aargauischen Regierung, die Unternehmer wenigstens zur formellen Anerkennung des Vereinsrechts zu bewegen, kläglich gescheitert. Die Herren sagen

nein, wir zahlen, wir regieren und damit basta. Es wird weder Polizei, noch Militär, noch der Bundesanwalt Kronauer gegen die renitenten Strohbanditen, pardon, -Barone aufgeboten.

So stehen zirka 100 Arbeiter seit zwanzig Wochen im Kampfe um ein Recht, das heute nur ausgeübt werden kann, wenn der Arbeitgeber damit einverstanden ist. Die gesetzlichen Rechte der Arbeiter sind doch sonderbare Rechte! Die aargauischen Stroharbeiter, denen der Gemeinderat von Fahrwangen obendrein alle erdenklichen Schwierigkeiten macht, indem er die Versammlungslokale sperrt und kräftig mithilft, die Ausgesperrten zu verläumden, sind grössten teils auf die Unterstützung der übrigen Arbeiterschaft angewiesen.

Erfreulicherweise hat die organisierte Arbeiterschaft in der Schweiz auch Solidaritätsbeweise geleistet, wie sie die Stroh- und Schnapsprotzen in Fahrwangen nie erwartet hatten. Seit zwei Monaten zirkulieren die Sammellisten des Gewerkschaftsbundes und schon sind über 6000 Fr. an ausserordentlichen Unterstützungsgeldern geflossen, die ordentliche Unterstützung hatte bisher der Textilarbeiterverband aufgebracht.

Hatte schon diese Tatsache die Herren in Fahrwangen schwer geärgert, so musste sie die kürzlich erfolgte Auswanderung eines Teils der Ausgesperrten und die Uebernahme von Kindern durch deren Freunde oder Bekannte wütend machen.

Jetzt beginnt die gute Geschäftskonjunktur und die Fabrikpaschas in Fahrwangen sehen sich um ihre schönste Hoffnung, die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter, betrogen. Nicht nur werden durch den Gemeinderat die Versammlungslokale gesperrt, durch die Agenten der Fabrikprotzen die Ausgesperrten persönlich beschimpft und auf offener Strasse tätlich angegriffen. Einer der elenden Wichte aus dieser Ausbeuterclique wagte es sogar, am Tage wo